



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen

Keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West!

Besonderer Kündigungsschutz jetzt für alle

Viele Kommunen sind klamm, klagen über Rekorddefizite und setzen den Rotstift bei den Personalkosten an. Das verunsichert insbesondere unsere Kolleg*innen in den neuen Bundesländern. Sie haben Angst, dass sie von Kündigungen betroffen sein könnten, vor denen sie weniger geschützt sind wie die Kolleg*innen im Westen.

35 Jahre deutsche Ungleichbehandlung!

Auch wenn der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) fast alle Bereiche für alle gleich regelt, gibt es selbst nach 35 Jahren deutscher Einheit immer noch Unterschiede. Der sogenannte „besondere Kündigungsschutz“ ist nur für das Tarifgebiet West geregelt: Beschäftigte, die über 40 Jahre alt sind, können nach einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren nur aus wichtigen Gründen – ähnlich wie bei den Voraussetzungen für fristlose Kündigungen – gekündigt werden.

Für den 52-jährigen Kollegen aus Thüringen, der seit 27 Jahren den Wald im Interesse des Gemeinwohls bei einer Kommune pflegt und bewirtschaftet, gilt er also nicht.

Diese Ungleichbehandlung habt Ihr nicht verdient! Und wir wollen sie nicht länger hinnehmen.

Ungerechtigkeit beenden

Deshalb erwartet die IG BAU in der Tarif- und Besoldungsrunde endlich die Angleichung zwischen Ost und West. Freiwillig werden sich die Arbeitgeber nicht bewegen. Deshalb braucht es Euren Druck: Sagt Euren Arbeitgebern, dass Ihr nicht länger als Beschäftigte zweiter Klasse behandelt werden wollt!

Nutzt die Gelegenheit von Wahlveranstaltungen vor der Bundtagswahl und prangert die Ungerechtigkeit an!



„Unsere Erwartung ist gerechtfertigt. Mit nichts auf dieser Welt lässt sich heute noch der Unterschied rechtfertigen“, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende Harald Schaum.

Was ist eine Erwartung? In einer Tarifrunde geht es im wesentlichen um streikfähige Forderungen zu Regelungen, die gekündigt wurden. Zu ungekündigten Regelungen, wie dem „besonderen Kündigungsschutz“, können wir nur Erwartungen stellen, die nicht bestreikbar sind. Der besondere Kündigungsschutz ist in einem Teil des TVöD, der nicht einzeln kündbar ist. Wir hätte also den gesamten TVöD kündigen aber auch verteidigen müssen.

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
Februar 2025, Foto: Tobias Seifert